

Aufschaltdauer: 28.08.2020 bis 04.09.2020

**Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Morgenstrasse,
Kredit als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe**

Mit Beschluss vom 18. August 2020 hat die Energiekommission folgenden Kredit als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

100'000 Franken (inkl. MWST) für die Sanierung des Niederspannungsverteilstreckes Morgenstrasse (EKB Nr. 65)

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/energiekommission/beschluesse-der-energiekommission/2020>.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Energiekommission Wetzikon